LINKE LISTE
Nürnberg

Humboldtstr. 104
90459 Nürnberg
Tel. 0911 2876013
Fax 0911 2876016
www.linke-liste-nuernberg.de

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

UmwA

OBERBÜRGERMEISTER
10. JAN. 2011 /.....Nr.....

2.BM	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
III	2 z.w.V.	4	Antwort vor Absendung vorlegen
		5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

Kopie: Rg. Vi

Nürnberg, den 7. Januar 2011

Antrag der Stadtratsgruppe der Linken Liste an den Umweltausschuss:
Gefährdung des Grundwassers durch die geplante PWC-Anlage bei Birnthon

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Betrieb einer PWC-Anlage in einem sowohl hinsichtlich Trinkwasser als auch Grundwasser äußerst sensiblen Gebiet ist unseres Erachtens nicht mit europäischem und deutschem Recht vereinbar. Das von der EU im Einvernehmen mit der Bundesregierung festgeschriebene wasserrechtliche Verschlechterungsverbot bzw. Verbesserungsgebot (umzusetzen bis spätestens 2015) wird auf der Basis der derzeitigen Planung nicht eingehalten. Der chemische Zustand des Grundwassers wird durch den Bau neuer PWC-Anlagen deutlich schlechter werden.

Darüber hinaus ist es vollkommen unakzeptabel, das mit krebserzeugenden Schadstoffen belastete Grundwasser zur Trinkwassergewinnung zu verwenden.

Deshalb stellt die Stadtratsgruppe der Linken Liste folgenden Antrag:

Um gesundheitlichen Schaden von den Nürnberger Bürgern nachhaltig abzuwenden, prüft die Verwaltung, welche Auswirkungen die Grundwasserverschmutzung, insbesondere verursacht durch Schwermetalle und PAK, mittel- und langfristig auf die Qualität des Trinkwassers hat.

Weiterhin prüft die Verwaltung, ob die Einhaltung der WRRL und des WHG gewährleistet ist.

Begründung:

Die Erlaubnis der Entsorgung des abzuleitenden Oberflächenwassers der geplanten PWC-Anlage ermöglicht die Ableitung des Regenwassers kontaminiert mit Öl- und Kraftstoffresten, Reifen-, Kupplungs- und Bremsabrieb nahezu ungeklärt aus dem Absetzbecken über offene Gräben in einen Weiher.

Von dort fliesst das Gewässer in den Bach Ludergraben und vermischt sich mit dem geschützten Grundwasser der Trinkwasserschutzzone II des Trinkwasserschutzgebietes „Ursprung" der Stadt Nürnberg. Durch die Bodenbeschaffenheit (Sandboden) kann das belastete Abwasser ungehindert bis in das Wasserschutzgebiet II gelangen. Dieses Wasser wird dann als Rohwasser für die Trinkwasserversorgung verwendet.

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser nur zu erteilen, wenn die Schadstofffracht entsprechend dem Stand der Technik verringert wird. Nach WHG ist beim Grundwasser eine Verschlechterung seines chemischen Zustandes zu vermeiden, alle signifikanten und anhaltenden Trends ansteigender

Schadstoffkonzentrationen auf Grund der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten umzukehren und ein guter mengenmäßiger und ein guter chemischer Zustand zu erhalten oder zu erreichen. ***Es gilt das wasserrechtliche Verschlechterungsverbot und das wasserrechtliche Verbesserungsgebot!***

Die PWC-Anlagen Fuchsmühle/Ludergraben (derzeit im Bau) und Moosbach/ Birnthon (derzeit in Planung) würden das Oberflächenwasser in einen Bereich der Trinkwasserschutzzone II des Trinkwasserschutzgebietes „Ursprung" der Stadt Nürnberg leiten.

Durch die Schadstoffe PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) im Dieselkraftstoff, Weichmacheröle im Reifenabrieb und Schwermetalle durch Bremsbeläge kommt es zu einer erheblichen Verschmutzung des Grundwassers.

Auf der Basis von Untersuchungen, die beispielsweise vom TÜV Rheinland und dem Bundesinstitut für Risikobewertung gemacht wurden, stehen PAK im begründetem Verdacht, Krebs erzeugend zu sein, das Erbgut zu verändern und die Fortpflanzung zu beeinträchtigen.
Einige wesentliche Vertreter sind Naphtalin, Phenanthren, Fluoranthen und Anthracen, alle wassergefährdend entsprechend Wassergefährdungsklasse 2 (WGK 2). Die Aufnahme dieser PAK erfolgt durch die Nahrung und das Trinkwasser.

Diese prioritären Stoffe werden nach Bericht des Umweltbundesamtes (Emissionsminderung für prioritäre und prioritäre gefährliche Stoffe der Wasserrahmenrichtlinie) in unterschiedliche Gefahrengruppen eingeteilt. Danach gilt als prioritär gefährlich (A) und zur Überprüfung als prioritär gefährlich (B) folgende Bewertung: Schwermetalle wie Cadmium und Quecksilber (A), Blei (B), polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), (A und B) und damit als als krebserzeugend.

Diese Schadstoffe werden von dem aktuell zur Reinigung des Abwassers der PWC-Anlage vorgesehenen Regenrückhaltebecken (Absetzbecken) nicht zurück gehalten, da diese Reinigungstechnik sowohl für wasserlösliche Schadstoffe wie auch für Schadstoffe mit sehr kleiner Partikelgröße unwirksam ist. Die Einleitung der krebserregenden Schadstoffe erfolgt also ohne Reinigung direkt in das Grundwasser, das anschließend zur Trinkwasseraufbereitung verwendet wird.

Das Wasserhaushaltsgesetz trat zum 1.3.2010 als bundeseinheitliches Vollrecht des Wasserhaushaltsrechts an die Stelle des bisherigen Rahmenrechts und der unterschiedlichen Ländergesetze. Der Anhang „ Niederschlagswasser" ist eine Ergänzung zum bereits gültigen Wasserhaushaltsgesetz und schreibt die Ableitung von verschmutzten Niederschlagswasser Kategorie III in die Kläranlage vor.
Dies wird bereits in anderen Bundesländern, wie beispielsweise Hessen und Hamburg, als Stand der Technik aktiv umgesetzt. Zitat: "Bei stark befahrenen LKW-Parkplätzen ist das Niederschlagswasser als stark vermutzt einzustufen." "LKW-Parkflächen sind grundsätzlich an die Kanalisation anzuschließen". Zitatende. Da das WHG bundeseinheitlich anzuwenden ist, muss der aktuelle Stand der Technik auch in Bayern zur Anwendung kommen.

Die derzeitige Planung stellt deshalb einen Verstoss gegen geltende Gesetze dar und würde das Trinkwasser für die Nürnberger Bevölkerung gesundheitsgefährdend verschmutzen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Padua

Marion Padua
Stadträtin der Linken Liste Nürnberg